

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Fleckens Delligsen

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576) in der aktuell geltenden Fassung hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

1)

In § 4 Abs. 3 wird das Wort „Ratsherren“ durch das Wort „Ratsmitglieder“ ersetzt.

2)

Nach § 11 wird folgender neuer Paragraf eingefügt:

§12 Hybridsitzungen

Bei Fachausschusssitzungen, sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich, wird den Ratsmitgliedern eine Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik ermöglicht. Die Ratsmitglieder, die per Videokonferenztechnik an einer Fachausschusssitzung teilnehmen möchten, müssen dieses mindestens eine Woche vor der Sitzung gegenüber der Verwaltung ankündigen.

Für Sitzungen des Rates des Fleckens Delligsen und des Ortsrates Grünenplan wird die Zuschaltung der Rats- und Ortsratsmitglieder per Videokonferenztechnik ausgeschlossen. Sachverständigen und weiteren Personen, die dem jeweiligen Gremium nicht angehören, soll grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, online an einer Sitzung teilzunehmen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 64 Abs. 3 bis 6 NKomVG.

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Delligsen, den 07. Dezember 2023

Flecken Delligsen

(L.S.)

gez. Willudda

(Willudda)
Bürgermeister